



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Aufgabe der Gegenwart. 1

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Aufgabe der Gegenwart

1



Der Verfasser eines Aufsatzes in Nr. 17 dieser Zeitschrift führt den Gedanken aus, neue Gesetze seien nicht nötig, die vorhandenen Bestimmungen genügten, würden aber nicht ausgeführt. Es seien Revisionen nötig durch Beamte der Zentralstelle, die der Willkür der Lokalbehörden einen Kiegel vorschöben. Man müsse auf bessere Armenpflege, strengere Übung des Schulzwanges, lebhaftere Mitwirkung der Kirche dringen.

Wie der Verfasser durch einen in Nummer 10 enthaltenen Aufsatz über hessische Zustände Anregung empfangen hat, so giebt er selbst wieder zu einer Reihe von Betrachtungen über die von ihm berührten Gegenstände Anlaß. Ich meinerseits möchte diesmal die Frage herausgreifen: Wie kommt es, daß wir Gesetze machen, und sie nicht in der Weise ausgeführt werden, wie sie beabsichtigt waren? Diese Frage scheint mir überaus wichtig zu sein. Denn offenbar liegt hier nicht ein Zufall oder eine gewisse Trägheit vor, die durch einen einfachen Anstoß überwunden werden könnte, vielmehr sind Gründe vorhanden, die in den Gesetzen selbst, in den Nebenumständen, unter denen sie ausgeführt werden, auch in dem Charakter der ausführenden Personen enthalten sind. Ich werde ein wenig Kritik üben müssen, will aber dabei ausdrücklich bemerken, daß es mir fern liegt, einzelne Personen oder Parteien anzuklagen. Es kann kein thörichteres Unternehmen geben, als wenn ein Volk, dem etwas mißrathen ist, nach Sündenböcken sucht, um sich selbst weiß zu brennen und alles beim alten zu lassen. Es handelt sich darum, was nicht gut war, besser zu machen, und daß dabei jeder bei sich selbst anfange. Und auch du, lieber Staat, übersieh dich selber nicht.

Grenzboten II 1890

49

Es ist eine Thatsache, daß sich die gesetzgeberische Kraft nach unten zu verflüchtigt, und daß sich die staatliche Autorität gerade da unwirksam zeigt, wo sie am meisten wirken sollte, in der breiten Masse des Volkes. Denkt man sich das staatliche Regiment als eine Anzahl von Zügeln, die in einer Hand beisammen liegen und sich weiterhin teilen und verzweigen, so ist das Ende der Verzweigungen so dünn und schlaff, daß sich der kräftige Zug in ein gelindes Wackeln auflöst — eben da, wo er wirken sollte.

Machen wir uns keine Illusionen. Die obern Zehntausend sind nicht das Volk, die Ministerien und Regierungen sind nicht der Staat. Der Schwerpunkt der Staatsregierung ruht nicht einmal bei ihnen, sondern — so wunderbar es klingt — bei der Lokalbehörde. Was ein Bergwerk gewinnt, wird „vor Ort“ erarbeitet. Die Herren im Bureau, „die es wissen, aber nicht können,“ sind ja auch nötig, aber ein bürokratisch geleitetes Bergwerk macht keine Geschäfte. So geht es dem Staate auch. „Vor Ort“ wird gearbeitet. Die beste Regierung, die schönste Verwaltung bleibt wirkungslos, wenn den Lokalbehörden die Aufgabe verklümmert oder das Werkzeug entzogen wird. Darum hat der Herr Berichterstatter über die hessischen Zustände recht, wenn er sagt: Die Lokalbehörden müssen gestärkt werden. Man kann unmöglich einen Körper mit großem Kopfe und kümmerlichen Armen und Füßen für normal erklären; einen Staatskörper mit ausgebildeten Zentralbehörden und verklümmerten Lokalbehörden wird man auch nicht normal nennen können.

Ich muß hier einige Fragen aufwerfen, die den Freunden der Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte als gar nicht aufwerfbar erscheinen, deren Beantwortung in unserm Sinne als ganz unmöglich bezeichnet wird. Es ist nur merkwürdig, daß so vieles, was später nicht allein möglich, sondern auch wirklich geworden ist, seinerzeit als unmöglich bekämpft wurde. Ich frage also: Ist es richtig, daß sich der Staat seinen unmittelbaren Einfluß auf die Behörde bei der obern Instanz vorbehalten hat, daß er aber bei der untern Instanz nur noch einen mittelbaren Einfluß ausübt? Ist es richtig, die obern Instanzen zu ernennen, aber die untern Instanzen wählbar zu machen? Ist es richtig, neben die Provinzial- und Kreisregierung Selbstverwaltungs-Körperschaften mit solcher Selbständigkeit zu stellen, daß die unmittelbaren Staatsbehörden in ihrer Thätigkeit arg beeinträchtigt werden? Ist es richtig, den Amtskreis der Selbstverwaltung auf Gegenstände auszudehnen, die sich der Staat vorbehalten müßte? Ich meine unter anderm die Polizeiverwaltung, ich meine die so sehr gerühmte Einrichtung der Amtsvorsteher. Ist es richtig, den städtischen und ländlichen Gemeinden — um „gute Wahlen“ zu haben und um das Verwaltungsstreitverfahren und andre Unbequemlichkeiten zu vermeiden — ein Entgegenkommen zu zeigen, das an Schwachheit grenzt?

Der Staat von oben gesehen sieht ganz anders aus als von unten gesehen, und leider kennen die Herren eben meist nur den Anblick von oben. Da macht

das Gefüge der Ämter, die Verzweigung der Verwaltung, das System der Sicherheits- und Bremsvorrichtungen einen meisterlichen Eindruck. Von unten besehen, nimmt man von alledem nichts gewahr, man sieht nur die Enden, und die entbehren, wie gesagt, der nötigen Festigkeit. Der Verfasser des Aufsatzes in Nummer 17 beklagt es mit Recht, daß die großen Stadtgemeinden innerhalb des Staates aristokratische Republiken darstellen; aber die kleinen Stadtgemeinden sind Demokratien, in denen die kleinen Kleons mit „unentwegtem“ Mannesmute ihr großes Maul aufstun, während die Bürger in ihrem kleinen, feigen Eigennutz ins Maulloch kriechen. Und auf dem Lande herrscht — man kann sagen an vielen Orten — polnische Wirtschaft. Da ist jeder auf seinem Misthaufen ein kleiner König, da macht jeder, was er will, vorausgesetzt, daß er sich nicht vor seinem eignen Knechte ducken muß. Eine Gemeindeordnung ist nicht vorhanden, die Gemeindebeschlüsse geschehen unter endlosem Gezänk und nach den verkehrtesten Gesichtspunkten, die Gemeindevahlen sind oft der reine Spott. Die staatliche Aufsicht erstreckt sich auf Geldsachen, als ob die paar Groschen das höchste Gut des Volkes wäre; sie wird nach den Regeln der Kunst ausgeübt, verhindert aber nicht, daß, wo ein geriebener Schulze und ein geriebener Dorfschreiber vorhanden sind, dem Herrn Landrat ein X für ein U gemacht wird. Ich könnte erbauliche Geschichten erzählen. Wenns einmal schlimm wird, so ist es nicht schwer, zu ent schlüpfen. Man hat zu den landrätlichen Büreaus seine Hintertüren, und der Herr Landrat, der mit Geschäften überbürdet ist und dem jedes neue Gesetz die Hauptlast bringt, muß sich auf seine Unterbeamten verlassen.

In den untern Volksschichten ist das Gefühl der Unterthänigkeit, das Bewußtsein, daß man außer Dienen und Steuerzahlen überhaupt noch etwas müsse, daß man der Allgemeinheit irgend etwas schuldig sei, ganz verloren gegangen. Die Steuererlasse haben dabei nicht günstig gewirkt. Vor dem Herrn Staatsanwalt und dem Herrn Gendarmen hat man allen möglichen Respekt, hier tritt die Staatsgewalt mit ungeschwächter Kraft auf; aber ihre Wirksamkeit beginnt erst mit dem Vergehen, also jenseits der Grenze des Gebietes, das hier in Frage kommt. Man überschätze die ländliche Bevölkerung nicht, auch die nicht, die konservativ wählt. Sie ist tief angegriffen, es bedarf nicht erst der Berührung mit den Städten, um sie zu verderben. Die zu Tage tretenden Erscheinungen der Volkskrankheit sehen dort anders aus als die der reinen Sozialdemokratie, darum werden sie leicht verkannt, aber beide sind nahe mit einander verwandt. Wir stehen unmittelbar vor dem Beginne der ländlichen Streiks, vielleicht, daß sie schon während der diesjährigen Rübenarbeit — dem empfindlichsten Punkte des Landwirtes — ausbrechen.

Es ist dem Einzelnen ein großes Maß persönlicher Freiheit gegeben, aber dabei übersehen worden, dem Staate das nötige Gegengewicht zu bewahren. Der Staat selbst hat sich hinter die Kulissen zurückgezogen in dem übergroßen

Vertrauen, daß die Leute verständig sein und sich selbst regieren würden. Wer bleibt nun übrig? Der Bürgermeister ist Parteimann und Stadtdiplomat. Er hat die schwere Aufgabe, sein Werk durch die Klippen der Stadtverordnetenbeschlüsse hindurch zu steuern, und zwar so, daß er Aussicht hat, nach zwölf Jahren wiedergewählt zu werden. Der Landrat muß sich sehr vorsehen, wie er mit seinem Kreistage und mit seinen querköpfigen Bauern auskommt, ohne seinem Ansehen etwas zu vergeben. Der Schulze — du lieber Gott, der Schulze! Wen wählt man zum Schulzen? Sicher nicht den, von dem zu erwarten ist, daß er auf gute Ordnung halten werde. Jede Gemeinde hat den Schulzen, den sie verdient; darum haben viele Gemeinden recht schlechte Schulzen. Es ist ein schwerer Fehler, daß der Schulze von der Gemeinde gewählt wird. Ein gewählter Mann, ein abhängiger Mann. Der Amtsvorsteher endlich ist ein Beamter, der seine Geschäfte im Nebenamte verwaltet, aber dafür so bezahlt wird, daß man für je zwei Amtsvorsteher einen solchen im Hauptamte haben könnte, was ein großer Gewinn sein würde. Schon die Ungleichmäßigkeit der polizeilichen Verfügungen in kleinen neben einander liegenden Bezirken wirkt auf das Rechtsgefühl des Volkes ungünstig. Hier herrscht ein Amtsvorsteher, vielleicht ein gewesener Offizier oder so etwas, als Pascha, gleich daneben läßt Herr von Waschlappsky die Geschäfte von einer Schreiberseele besorgen, und daneben sitzt ein Bauer, der seinen Vorteil kennt, und dem es nicht darauf ankommt, die Schulen des Scharlachs wegen zu schließen, um Kinder zum Rübenziehen zu haben.

Aber die Selbstverwaltung hat sich doch durchaus bewährt. Ja, von oben besehen. Die Maschine geht; aber welche Gewähr für Dauerhaftigkeit giebt sie? Wo die gute alte Sitte noch nicht durchbrochen ist, da ist keine Not, da hat man friedliche Gemeinden und eine patriarchalische Verwaltung. Unter solchen Umständen geht es bei jeder Staatsverwaltung und auch ohne sie; wo es aber darauf ankommt, der hereinbrechenden Verwilderung Widerstand zu leisten, da erweist sich die Selbstverwaltung als wehr- und hilflos. Eine höchst optimistische Voraussetzung der Selbstverwaltung ist die Annahme, daß die Menschen in ihrer großen Menge verständig und mündig seien. Die große Menge schießt sich eben an, den Gegenbeweis zu liefern.

Hierzu kommt noch ein Übelstand, der nicht in den Gesetzen selbst liegt, aber doch ihre natürliche Folge ist: die obern Instanzen saugen das Ansehen der untern auf. Die obern Instanzen haben neben sich beratende Körperschaften, die ihnen einen Teil der früher unbeschränkt ausgeübten Macht abnehmen. Da es nur ein menschlicher und natürlicher Wunsch ist, zu herrschen, so holen sich die höhern Instanzen die verloren gegangene Macht von den untern, deren Bestimmungsrecht sie beschränken. Und so geht's weiter, sodaß der ausführende Beamte eine verdächtige Ähnlichkeit mit einem Hampelmann gewinnt, der Hand und Fuß nur regen darf, wenn von fremder Hand an dem Faden gezogen

wird. Die Merkmale dieses Übelstandes findet man in allen Zweigen der Verwaltung, der staatlichen, wie der kirchlichen. Nur in der Armee hat man wohlweislich nicht zentralisiert, in der Armee liegt nach wie vor der Schwerpunkt der Verwaltung bei der Kompagnie. Weiß der Beamte, daß er nichts zu sagen hat und nichts gilt, wenn nicht die höhere Genehmigung hinzukommt, hat er das Gefühl, daß er im Rücken nicht sicher gedeckt ist, daß er vielmehr — mag er sachlich noch so sehr Recht haben — in der Patsche sitzen bleibt, wenn ein formelles Versuchen vorliegt, hat er die Erfahrung gemacht, daß es schwer ist, an den vielen Schutzparagraphen für allerlei Leute, besonders auch für die „edelsten Elemente der Nation“ vorbei zu kommen, ohne sich zu reißen, so geht die Sicherheit des Auftretens, das Vertrauen, die Lust zum Amte verloren. Wenn die da oben es besser wissen, laßt sie es doch machen! Darum fehlt es an der von oben erwarteten sichern Ausführung von Verordnungen. Ich bezweifle es, daß vermehrte Revisionen daran viel ändern würden. Was will man auch revidieren? Das Beste, den Geist der Amtsführung, kann man nicht durch Reglements schaffen. Ich würde vielmehr den umgekehrten Weg für den richtigern halten, die Lokalbehörden zu stärken, ihnen freiere Hand und sichere Stellung und bestimmt umschriebene Angaben zu geben.

Es wird viel zu viel regiert, und dabei befindet sich der Regierende in einer selbstgeschaffenen formalen Welt, aber die wirkliche Welt geht ihre eignen Wege. Wir haben es erlebt, daß ein lange vorbereiteter Streif von ungeheurer Ausdehnung losbricht, und die Behörden haben keine Ahnung von der Lage der Dinge gehabt. Man kann vom grünen Tisch aus und nach juristischer Schablone nicht das Land regieren, man kann es vor allen Dingen nicht in schwierigen Zeiten. Das fühlt man, darum herrscht in den höhern Verwaltungskreisen eine begreifliche Zaghastigkeit den kommenden Dingen gegenüber.

Wir brauchen ein persönlicheres Regiment, wir haben zuviel Kollegien. Wir brauchen auch ein sachlicheres Regiment, wir haben zu viel Juristen. Die gesamte Verwaltung ist gesättigt mit Juristerei, und die Juristen sind Leute, die ihr juristisches Einmaleins trefflich verstehen, aber in dem Vorurteil befangen sind, daß sie alles verstünden und daß, was nicht juristisch gedacht und eingefügt ist, überhaupt keine Existenz habe. Das Wort: Quod non est in actis, non est in mundo gilt heute noch und läßt sich so übersetzen: Was formell erledigt ist, ist durchaus erledigt. Die sachlichen Beiräte, deren man allerdings nicht entbehren kann, sind das fünfte Rad am Wagen der Kollegien. Von diesen sachlichen Beiräten, überhaupt von den herangezogenen Sachverständigen wird vorausgesetzt, daß sie unfehlbar seien, und daß sie aus der Ferne alles besser wüßten als die, deren eigne Sache es ist. Denn in eigener Sache hat niemand ein juristisch wiegendes Urteil. Das heißt: es muß jede Aussage unter Beweis gestellt werden, auch das, was an sich glaubwürdig

oder einleuchtend ist. Dies geschieht durch das Zeugnis einer zweiten Person, die darauf vereidigt ist, alles zu wissen. Das ist formell ganz schön und richtig, aber wie oft wird hierbei Vernunft Unsinn! Was wird regiert, geschrieben, gefragt, geantwortet, und nur die Post hat den Nutzen davon.

Hier ein kleines Beispiel. In W. wird der Kirchenacker neu verpachtet. Er bringt statt 513 Mark 515 Mark. Der Gemeindefkirchenrat freut sich, seinen Acker so gut angebracht zu haben, wenn auch 20 Mark für den Morgen nicht viel ist. Aber der Acker unterm Walde ist nicht besonders gut, und der Zuckertrach hat ein allgemeines Weichen der Pachte zur Folge gehabt. Unter diesen Umständen zwei Mark mehr zu erhalten, ist eine erfreuliche Sache. Die Kontrakte werden zur Genehmigung an die Regierung geschickt. Natürlich gilt die Stimme der Mitglieder des Gemeindefkirchenrats, angesehener Männer in ihrer Gemeinde, in eigener Sache nichts. Dagegen ist das sachverständige Urteil des Amtsvorstehers, der ein paar Stunden von W. entfernt wohnt und den Kirchenacker nie gesehen hat, auch nie sehen wird, unanfechtbar. Die Kontrakte wandern zu dem Amtsvorsteher mit der Anfrage, ob 20 Mark für den Morgen nicht zu billig sei. Der Amtsvorsteher fordert den Schulzen auf, über die Verpachtung des Kirchenackers zu berichten. Der Schulze erwidert: er habe den Acker nicht verpachtet, sondern der Gemeindefkirchenrat. Nochmals an den Schulzen: er solle sich gutachtlich äußern, ob 20 Mark für den Morgen nicht zu billig sei, und wie hoch sich der Durchschnittsbetrag der Pachte belaufe. Der Schulze, der selbst gepachtet hat, hätte gern auch zwölf Mark für angemessen gehalten. Um eine Antwort fertig zu bringen, geht er zum Herrn Pastor und läßt sich die Sache klar machen. Man antwortet: 20 Mark seien angemessen, der Durchschnittsbetrag der Pachte in der Flur sei 25 Mark. Zurück an den Amtsvorsteher — Landrat — Regierung. Zurück an den Gemeindefkirchenrat: woher es komme, daß der Kirchenacker so billig verpachtet sei, da der Durchschnittspreis 25 Mark betrage. Man mache sich klar, welchen Eindruck eine solche Verfügung auf den Gemeindefkirchenrat und auf die Gemeinde machen muß! Der Pfarrer kann die Partei der Behörde nicht nehmen, sondern muß antworten: Weil nicht mehr geboten worden ist. Gemeindefkirchenrat würde königlicher Regierung höchst dankbar sein, wenn sie eine höhere Verpachtung des Kirchenackers bewirken könnte. Nun erfolgt die Genehmigung. Wozu also der ganze Umstand?

Es ist eine überaus bequeme Sache, formell zu entscheiden, wobei man sich um die praktische Wirkung nicht zu kümmern braucht; es ist aber zu einer wirkungsvollen Verwaltung unerlässlich, daß die Sache niemals aus dem Auge verloren werde. Wir haben Polizeiverordnungen über die äußere Heilighaltung des Sonntags. Der Sinn dieser Verordnung ist doch die Einstellung der Arbeit. Nun kann man alle Jahre sehen, daß zur Bestellzeit in gewissen großen Domänen alle Sonntage mit allen Gespannen geackert wird. Wie ist

das möglich? Sehr einfach: der Herr Amtsrat zahlt alle Sonntage seine Mark fünfzig Pfennige Strafe, was für ihn gar nichts bedeutet. Und die staatliche Behörde giebt sich mit solcher Verhöhnung ihres eignen Gesetzes zufrieden! Übertretung und Strafe heben sich, um weiteres kümmert man sich nicht. Aber welchen Eindruck machen solche Vorgänge auf die ganze Gegend! Was sagt man dazu, daß sich ein Staatsanwalt und mehrere Juristen, die gern einen verbotenen Weg gehen wollten, bereit erklärten, die Strafe im voraus zu hinterlegen? Das läßt tief blicken, sagt Sabor. In einer thüringischen Stadt besteht die Polizeiverordnung, daß mit so und so viel bestraft wird, wer Mist aus seinem Wagen fallen läßt. Nun fährt ein Bäuerlein Mist ab, der mehr Sauche ist, und zieht durch die ganze Stadt seine duftende Linie. Er wird polizeilich bestraft, aber gerichtlich freigesprochen, weil der Mist herausgeflossen — nicht herabgefallen sei. Es sind Hauptkerls, die Herren Juristen. Es soll nicht behauptet werden, daß Entscheidungen wie die eben angeführte die Regel seien; aber das in die Augen springende Beispiel läßt erkennen, wie weit sich juristisches Denken von dem natürlichen, gesunden Menschenverstande entfernen kann. Wir brauchen Juristen, die etwas mehr verstehen als ihre Juristerei, die auch die schwere Kunst üben, bisweilen zu vergessen, daß sie Juristen sind, und zu denken und zu sehen wie gewöhnliche Menschenkinder. Wenigstens ist vorderhand noch nicht zu erwarten, daß sich die Welt zu einer rein juristischen umgestalten werde. Es ist durchaus nötig, die juristische Allmacht in den verschiedenen Gebieten der Verwaltung zu beschränken und den nicht juristischen Mitgliedern der Räte, den technischen Beamten die nötige Freiheit und das nötige Gewicht zu verschaffen. Wir brauchen ein fachliches Regiment.

Was ist denn die Aufgabe? Sozialdemokraten zu befehren ist nicht die Aufgabe, denn das würde ein undurchführbares Unternehmen sein; aber die Bevölkerungsschichten, die noch nicht unbeekehrbar geworden sind, von den unverbesserlichen zu trennen und sie vor weiterem Verfall zu bewahren, das ist die Aufgabe. Es ist wunderbar, mit welchem Fanatismus jene Weltverbesserer an ihre „Religion“ glauben. Ein protestantischer Bischof hat schon vor fünf- undzwanzig Jahren diesen begeisterten Glauben, der einer bessern Sache würdig wäre, mit dem der ersten Christen verglichen. Das ist zu günstig geurteilt. Aber man könnte ihn mit dem eines Spekulanten vergleichen, der seinen letzten Groschen eingesetzt hat, und der mit Hartnäckigkeit an seinen Erfolg glaubt. Denn wenn er nicht Erfolg hat — was dann? Gründe helfen nicht, Vernunft zieht nicht, wo eine so leidenschaftliche Begehrlichkeit dawider redet, und wo scheinbare Erfolge zu neuen Thaten anspornen. Auch die Erfüllung berechtigter Wünsche wird nichts helfen. Die ultima ratio ist auch nicht die Kanone, sondern der Hunger. Wir befinden uns vielleicht in größerer Nähe dieser Entscheidung, als man glaubt. Sobald sich der Arbeitgeber den Forderungen

seiner Arbeiter gegenüber in die Unmöglichkeit versetzt sieht, weiter arbeiten zu lassen, hat der Spaß ein Ende, die Bewegung zerplatzt und vergeht wie eine Blase. Es würde nicht das erstemal sein, daß sozialistische Bewegungen dieses Ende genommen haben. Die Zigarrenarbeiter in Magdeburg, Halberstadt, Wernigerode und Braunschweig, die mit ihrem Arbeiternachweisingsbüreau ganz unmögliche Bedingungen gestellt hatten, haben bereits bittere Erfahrungen machen müssen. Hier hat die Welle des Sozialismus bereits ihren Höhepunkt erreicht und kippt über.

Es ist kein Grund zur Mutlosigkeit vorhanden, sofern es sich um die eigentliche soziale Krankheit handelt. Aber die Lage erscheint bedenklich genug, wenn wir bemerken, daß wir es im Grunde mit einer tiefen und weiter verbreiteten Volkskrankheit zu thun haben, der Verwilderung, deren eigentliche Wurzeln im Familienleben liegen. Die Aufgabe ist eine volkspädagogische. Es ist in der That eine staatliche Aufgabe. Denn offenbar muß, wo die Kraft des Einzelnen nicht ausreicht, die Kraft der Gesamtheit eintreten, das ist doch der Sinn jeder Staatsaufgabe. Wenn die Gesamtheit den Entschluß nicht fände, einzugreifen, dann wäre die Lage hoffnungslos. Der Staat, dessen Aufgaben man auf „Nachtwächterdienste“ beschränkt hat, kann es freilich nicht, aber von unserm preussischen, monarchischen, christlichen Staate hoffen wir mit Zuversicht, daß er der Staat, Kirche und Familie auflösenden Strömung werde Herr werden. Der Staat hat in dem Menschenalter nach dem dreißigjährigen Kriege schon einmal die Aufgabe gehabt, die aus den Fugen gegangene Gesellschaft neu zu ordnen, es liegt ihm jetzt, nachdem man der Selbstbestimmung des Einzelnen einen größern Raum gegeben hat, als ihm gut war und er vertragen konnte, die Aufgabe ob, die Zügel straffer anzuziehen und das Gewicht seines Ansehens da einzusetzen, wo der Einzelne das eigne Ansehen nicht zu wahren vermag. An die Rücksichtslosigkeiten des Absolutismus jener Zeiten, an den Korporalstock Friedrich Wilhelms I. denken wir nicht, jede Zeit hat ihre eigne Art und ihre eignen Mittel; aber doch an kräftigere und tiefer greifende Maßnahmen, als sie in der eben dem Reichstage vorliegenden Gewerbe-novelle vorgeschlagen werden. Da soll den Eltern, um ihre elterliche Autorität zu stärken, gestattet sein, die Arbeitsbücher ihrer Kinder einzufordern und einzusehen. Ob das etwas helfen wird? Wenn wir es mit Eltern zu thun hätten, die ihre Elternrechte ausübten, so wäre der Notstand überhaupt nicht vorhanden.

Vor allem aber müßte der Staat bei sich selber anfangen, er müßte seine Regierungsmaschine straffer und zuverlässiger einrichten und den Schwerpunkt mehr auf die Seite der Lokalbehörden legen. Die Stärkung der Autorität an Haupt und Gliedern, das ist, was uns not thut.